

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7159/4-Pr 1/82

II-4576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

2100 IAB
1982 -12- 02
zu 2099 J
Wien

zur Zahl 2099/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dkfm. DDr. König und Genossen (2099/J), betreffend Strafverfahren gegen
die Mitglieder der ARGE-Kostenrechnung, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Aufgrund der Sachverhaltsmitteilung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz wurden seitens der Staatsanwaltschaft Wien Verfolgungshandlungen gegen Dipl.Ing. Armin Rumpold, Dr. Manfred Kunze, Dkfm. Franz Bauer und Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling eingeleitet.

Zu 2:

Die Verfolgungshandlungen wurden wegen des Verdachtes des Verbrechens des Betruges nach den §§ 146, 147 Abs. 3 StGB beantragt.

Zu 3:

Von der Staatsanwaltschaft Wien wurden mutmaßliche Täuschungshandlungen des Dipl.Ing. Armin Rumpold bei Vertragsabschluß zwischen der von ihm vertretenen ARGE-Kostenrechnung und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie bei der nachfolgenden Abrechnung

- 2 -

und die mumaliche Mitwirkung der drei weiteren vorangefhrten Personen an solchen Tuschungshandlungen als strafrechtlich relevant angesehen.

Zu 4:

Die Staatsanwaltschaft Wien beantragte gerichtliche Verfolgungshandlungen durch den Untersuchungsrichter des Landesgerichtes fr Strafsachen Wien.

Zu 5:

Demgem wurde die Strafsache beim Landesgericht fr Strafsachen Wien anhngig gemacht, wo sie derzeit zur Aktenzahl 23 d Vr 2446/81 gefhrt wird.

Zu 6:

Aufgrund der vorerwhnten Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft Wien kam es

- a) zur Einleitung der Voruntersuchung gegen eine der vorgenannten tatverdchtigen Personen;
- b) im brigen zur Vornahme gerichtlicher Vorerhebungen.

Zu 7:

Es wurden gerichtliche Vorerhebungen gegen Dr. Manfred Kunze, Dkfm. Franz Bauer und Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling durchgefhrt und gegen Dipl.Ing. Armin Rumpold die Voruntersuchung eingeleitet, und zwar gegen alle genannten Personen wegen des Verdachtes des schweren Betruges nach den §§ 146, 147 Abs. 3 StGB.

- 3 -

Zu 8:

Bei dem zuständigen Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien sind nunmehr die für die Sachverhaltsbeurteilung erforderlichen umfangreichen schriftlichen Sachverständigengutachten eingelangt, zu denen die Verdächtigen Stellung zu nehmen haben. Anschließend kann der Aktenübermittlung an die Staatsanwaltschaft Wien zur Endantragstellung entgegengesehen werden.

Zu 9:

Laut Mitteilung der Finanzprokurator hat sich die Republik Österreich mit Schriftsatz vom 5.11.1980 dem Strafverfahren mit einem Betrag von 300.000 S als Privatbeteiligte angeschlossen. Da hinsichtlich des Privatbeteiligtenanspruchs mit einer Verweisung auf den Zivilrechtsweg zu rechnen ist, hat die Finanzprokurator bisher von einer Erhöhung des angemeldeten Anspruchs abgesehen.

Zu 10:

Mit der Beendigung des Strafverfahrens kann erst in einigen Monaten gerechnet werden.

1. Dezember 1982

